

11-4485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2189 J

A n f r a g e

1982 -11- 10

der Abg. Dr. Marga HUBINEK

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens

Erfahrungen bei der Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens zeigen, daß durch die Bestimmungen des Übereinkommens nicht nur die Einfuhr (und Ausfuhr) von geschützten Exemplaren erschwert wurde, sondern daß das Übereinkommen auch Auswirkungen auf die Abfertigung nicht geschützter Exemplare zeigt. Die Schwierigkeiten sind auf den Umstand zurückzuführen, daß die Zollbeamten in der Regel mit der Bestimmung eines Tieres - aber wohl auch einer Pflanze - überfordert sind. Dieser Eindruck wurde in Gesprächen mit Unternehmen und Zollbeamten bestätigt. Daß eingehendes zoologisches oder botanisches Fachwissen Zollbeamten nicht abverlangt werden kann, ist verständlich.

Deshalb sollte eine Liste jener Sachverständigen erstellt werden, die zur Identifizierung geschützter Exemplare herangezogen werden könnten. Dies brächte sowohl für die Wirtschaft als auch für die Zollverwaltung eine Erleichterung, weil diese Sachverständigen dann von den Zollämtern direkt beigezogen werden könnten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1. Welche Probleme für die Zollbehörden zeigen sich bei der Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens ?*
- 2. Bis wann werden Sie die in Aussicht gestellte Liste jener Sachverständigen, die zur Identifizierung geschützter Exemplare herangezogen werden könnten, erstellen ?*
- 3. Welche sonstigen Maßnahmen zur Verbesserung der Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens werden Sie ergreifen ?*